

für die Ortsgemeinde Obernhof

AZ:

**19 DS 16/ 0020**

Sachbearbeiter: Frau Balcke

**VORLAGE**

<b>Gremium</b>	<b>Status</b>	<b>Datum</b>
<b>Ausschuss für Tourismus, Handel und Gewerbe</b>	<b>öffentlich</b>	
<b>Ortsgemeinderat Obernhof</b>	<b>öffentlich</b>	

**Erlass der Ersten Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung eines Tourismusbeitrages****Sachverhalt:**

Die Ortsgemeinde Obernhof erhebt auf der Grundlage des § 12 Kommunalabgabengesetz (KAG) und der vom Ortsgemeinderat neu beschlossenen Satzung (die aufgrund der Änderungen des § 12 KAG neu zu erlassen war) einen Tourismusbeitrag (frühere Bezeichnung: Fremdenverkehrsbeitrag). Die Vorteils- und Gewinnsätze für die einzelnen Betriebsarten sind in einer Betriebsartentabelle als Anlage 1 zur vorstehenden Satzung bestimmt worden.

Der Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz (GStB) hat die Mitgliedsgemeinden nunmehr darüber informiert, dass für das Erhebungsjahr 2020 die Gewinnsätze erneut aktualisiert wurden und daher auch Bedarf besteht, die in der derzeitigen Betriebsartentabelle zur Tourismusbeitragssatzung ausgewiesenen Gewinnsätze zu ändern.

Es ist der Erlass einer Änderungssatzung zur bestehenden Satzung über die Erhebung eines Tourismusbeitrags erforderlich, die auch die Anlage 1 zur Satzung unter Berücksichtigung der neuen Gewinnsätze neu fasst.

Die Verwaltung schlägt daher vor, den nachstehenden Satzungsbeschluss zu fassen.

**Beschlussvorschlag:**

**Die als Anlage zu dieser Beschlussvorlage beigefügte Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung eines Tourismusbeitrages in der Ortsgemeinde Obernhof (Tourismusbeitragssatzung) wird beschlossen.**

Uwe Bruchhäuser  
Bürgermeister